

# Hygienekonzept für SARS-CoV-2 der Regionalen Schule „Schule am Wasserturm“ Strاسبurg für den Wechselunterricht ab 18.05.2021

(Ergänzung zum Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern - Hygieneplan für SARS-CoV-2 - mit Wirkung ab 18.05.2021, Stand: 26.04.2021)

## 1. Wichtigste Hygienemaßnahmen

Organisatorische Maßnahmen:

1.1 Die RegS bildet folgende definierte Lerngruppen, denen feste Räume zugewiesen sind:

- Lerngruppe 1: Klassenstufen 5 und 6
  - Klasse 5a      Raum 24
  - Klasse 5b      Kunstraum
  - Klasse 6a      Raum 117
  - Klasse 6b      Raum 121
  
- Lerngruppe 2: Klassenstufen 7 und 8
  - Klasse 7a      Raum 101
  - Klasse 7b      Raum 111
  - Klasse 8        Raum 222
  
- Lerngruppe 3: Klassenstufen 9
  - Klasse 9a      Raum 201
  - Klasse 9b      Raum 211

1.2 Bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarender Symptomatik dürfen betroffene Personen die Schule nicht betreten. Eine unverzügliche Information darüber hat an die Schulleitung zu erfolgen.

1.3 Grundsätzlich gilt der Mindestabstand von 1,50 Meter für den Aufenthalt im Schulgebäude. Einzige Ausnahme: Unterrichtsräume, wo dieser Mindestabstand nicht umzusetzen ist.

1.4 Mit Betreten des Schulgebäudes besteht eine MNB-Pflicht für alle, soweit nicht eine Ausnahme nach der Verordnung zur Eindämmung von COVID-19 im Bereich von Schule vorliegt. Schülerinnen und Schülern wird das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen, für Lehrkräfte gilt die Empfehlung zum Tragen einer Atemschutzmaske. (Ausnahme: fest zugewiesene Pausenbereiche der definierten Gruppen)

1.5 Das Betreten der Unterrichtsräume durch andere Personen wird während der Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern vermieden.

## **2. Testpflicht**

Mit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes des Bundes wird bundesweit geregelt, dass die Teilnahme am Präsenzunterricht an der Schule nur zulässig ist, wenn die Schüler sich zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen.

Ein negatives Testergebnis hinsichtlich einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht beziehungsweise an Präsenzangeboten der Schule.

### 2.1. Verpflichtet werden

- a) Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzunterricht/Wechselunterricht oder anderen
- b) Präsenzangeboten teilnehmen;
- c) Schülerinnen und Schüler, die an der organisierten Notfallbetreuung teilnehmen;
- d) Erziehungsberechtigte, die das Schulgebäude betreten wollen;
- e) alle an Schule Beschäftigten.

### 2.2. Die Testung ist verpflichtend

an zwei bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen einer Schulwoche, wenn es in

- a) Präsenz am Unterrichtsbetrieb oder der organisierten Notfallbetreuung teilnimmt, in diesem Fall Montag und Mittwoch
- b) bei Präsenzplicht im Umfang von mindestens zwei Tagen
- c) bei Anwesenheit an nur an einem Tag in der Woche

### 2.3. Die Verpflichtung kann erfüllt werden durch

- a) das Beibringen einer tagesaktuellen (nicht länger als 24 Stunden zurückliegenden) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder
- b) einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis oder die Teilnahme an einem Selbsttest in der Schule.

## **3. Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf**

- Die Zugehörigkeit zu einer sogenannten Risikogruppe ist bei Schülerinnen und Schülern durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Auf Antrag ist bei der unteren Schulbehörde die Beschulung im Distanzunterricht möglich.
- Die Zugehörigkeit zu einer sogenannten Risikogruppe und etwaige Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers/Dienstherrn sind auf Antrag durch den betriebsärztlichen Dienst zu bestimmen.

#### **4. Raumhygiene**

Lüften:

- Die Lehrkräfte und Kooperationspartner lüften die Unterrichtsräume regelmäßig im zeitlichen Abstand von 20 Minuten für etwa drei bis fünf Minuten während des Unterrichts sowie in jeder Pause (Querlüften) bei weit geöffneten Fenstern.

Reinigung:

- Die DIN 77400 wird beachtet. Das Reinigungspersonal ist angewiesen, Türklinken und -griffe, Handläufe der Treppen, Lichtschalter, Tische, Telefone und alle weiteren Griffbereiche besonders gründlich zu reinigen.
- Bei Lerngruppenwechsel im Fachbereich Informatik erfolgt eine Zwischenreinigung der Tastaturen und Computermäuse mittels Desinfektionstüchern unter Aufsicht des Fachlehrers.

#### **5. Hygiene im Sanitärbereich**

- Den Lerngruppen sind feste Sanitärbereiche auf unterschiedlichen Etagen entsprechend ihrer Klassenräume zugewiesen:

Klassenstufe 5, Kl. 7a, Kl. 9a: Sanitärbereich Erdgeschoss

Klassenstufe 6, Kl. 7b, Kl. 9b und Kl. 8: Sanitärbereich 1. Etage

- Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Stoffhandtuchspender sind bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt und gewartet.

#### **6. Infektionsschutz in den Pausen**

Den einzelnen Lerngruppen stehen unterschiedliche Eingänge und Pausenbereiche zur Verfügung.

Hofpause Klasse 5a: Hof Hort

Hofpause Klasse 5b: Hof Mitte

Hofpause Klasse 6a: Hof Parkplatz

Hofpause Klasse 6b: Hof Haupteingang

Hofpause Kl. 7: Hof Parkplatz

Hofpause Kl. 8: Hof Haupteingang

Hofpause Kl. 9a: Hof Hort

Hofpause Kl. 9b: Hof Mitte

## 7. Wegeführung

Es gilt folgende Wegeführung zu den Unterrichtsräumen und nach Beendigung des Unterrichts:

Klassen 5a/b und Klasse 8:	Haupteingang
Klassen 6a/b:	Eingang Hof Mitte
Klassen 7a, 9a:	Eingang Hort
Klassen 7b, 9b:	Eingang Hof Parkplatz

## 8. Hort

Der Hort ist ausschließlich über den dafür vorgesehenen Ein- und Ausgangsbereich zu betreten und zu verlassen.

Sanitärbereich: Erdgeschoss

Wegeführung zum Sanitärbereich: Treppenaufgang Mitte

## 8. Ergänzungen

Zuständigkeiten:

Bereitstellung von Papier-/Stoffhandtüchern,

Seife, Desinfektionsmitteln, Desinfektionstüchern,

Fensterstoppern

Stadt Strasburg (UM)

Markierungen und Wegeführung

Stadt Strasburg (UM),  
Hausmeister

Lüften

Lehrkräfte,  
Kooperationspartner...

Pausenaufsicht

Lehrkräfte,  
Schulsozialarbeiterin,  
Schulbegleiterin

Reinigung

Stadt Strasburg (UM)

Zwischenreinigung

Fachlehrer/innen